**FORMATE** 



Gültigkeit: 28.05.-24.06.21

# HYGIENE- & SCHUTZKONZEPT F. PEV-FAMILIENBILDUNGSAKTIVITÄTEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE (COVID-19)

Für den oben ausgewiesenen Gültigkeitszeitraum ist das vorliegende Konzept integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des PEV NW e.V. (AGB-TN & AGB-eMA; veröffentlicht unter www.pevnw.com/cms/agb/).

Da Bildungsveranstaltungen aufgrund staatlicher Vorgaben zum Schutz der Gesundheit gegenwärtig nur unter Auflagen durchführbar sind, sollen durch die Umsetzung dieses Konzepts Schritte unternommen werden, um unter Wahrung aller notwendigen Schutz- und Hygienevorgaben Angebote der Familienbildung durchführen zu können.

Grundlage aller Überlegungen ist dabei, dass Familienbildungsaktivitäten des PEV überall dort, wo es die Rahmenbedingungen und inhaltlichen Zielsetzungen erlauben, so umorganisiert werden, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) weitestgehend vermieden bzw. reduziert wird. Weiterhin gilt, dass der **Progressive Eltern- und Erzieherverband NW e.V.** (PEV) dabei mitwirkt, größere Ansammlungen von Menschen zu vermeiden, Kontaktgelegenheiten zu beschränken und die Nachvollziehbarkeit von Kontakten sicherzustellen. Zugleich soll unter den derzeitigen und zukünftigen gesetzlichen Vorgaben der freiwillige Veranstaltungsbesuch für Eltern, Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte ermöglicht werden.

reine Erwachsenenformate ohne Kinderprogramm und Angebote im

## KONZEPTBEREICH HYGIENESENSIBLE BEDINGUNGEN/VORGABEN

## Freien werden bevorzugt realisiert, da von erwachsenen Teilnehmer\*innen die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften eher erwartet werden kann • Eltern-Kind-Angebote werden mit besonderer Sorgfalt und gemäß den aktuellen Bestimmungen mit einer Personenbeschränkung (max. 15, 30 oder 45 Personen in Abhängigkeit der aktuell festgestellten Inzidenzstufe) vorbereitet, um sowohl das Team als auch die Teilnehmer\*innen auf die veränderten Bedingungen einzustimmen Seminare mit Übernachtungen und Verpflegung werden in besonderer Weise in Abstimmung mit den Betreiber\*innen/Vermieter\*innen vorbe-ANREISE/ Anreisen von Teilnehmer\*innengruppen in Reisebussen können gegen-**ZUTRITT** wärtig nur mit eingeschränkter Kapazität (60% Belegung) und Vorlage von Negativtestnachweisen (bzw. gleichgestellten Nachweisen von immunisierten Personen) organisiert/durchgeführt werden Teamer\*innen und Teilnehmer\*innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, werden zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes aufgefordert • Der Zutritt zu Veranstaltungsräumen und -gebäuden wird so geregelt, dass Teilnehmer\*innen oder teilnehmende Familien einzeln eintreten können – Wartebereiche vor Gebäuden/Räumen werden mit Abständen von mindestens 1,5 Metern markierend eingerichtet; das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle teilnehmenden Personen (ab Schuleintrittsalter) bereits beim Warten bzw. Betreten verpflichtend **CORONA-TESTUNGEN** Insofern die jeweilige Inzidenzstufe des Veranstaltungsortes (Kreis, kreisfreie Stadt oder Land) eine Durchführung von Bildungsveranstaltungen nur für negativ getestete Personen erlaubt, müssen zum Veranstaltungsbeginn von allen teilnehmenden Personen über 14 Jahre (Eltern, Kinder und Teamer\*innen) negative Corona-Tests vorgelegt (offzieller Testnachweis einer kostenfreien Bürgertestung, die maximal 48 Stunden zurückliegt) oder gemeinsam vorgenommen (zugelassene Corona-Tests für Laien unter Beaufsichtigung) werden Von dieser Verpflichtung sind genesene und vollständig geimpfte Personen bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises ausgenommen.





Gültigkeit: 28.05.-24.06.21

#### VERANSTALTUNGS-RÄUME

- Wasch-/Desinfektionsgelegenheit befinden sich im Raum oder unmittelbar benachbart (Flüssigseife und Papierhandtücher stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung) → eine Handreinigung beim Betreten ist verpflichtend
- Mindestabstand von <u>1,5 Metern</u> zwischen den Sitzgelegenheiten einzelner Teilnehmer\*innen oder teilnehmender Familien/Partner; bei bewegungsorientierten Übungen gilt ein Mindestabstand von 5,0 Metern
- wo/wann immer möglich Verlagerungen ins Freie (unter Wahrung des Mindestabstands und mit Tragen von textilem Mund-Nase-Schutz)
- Ein- und Ausgänge sowie Treppenhäuser werden nach Möglichkeit als "Einbahnstraßen" gestaltet oder mit anderen kommunizierten/visualisierten Bewegungsleitsystemen versehen (z.B. Schilder/Wegweiser, Bodenmarkierungen o. Ä.)
- regelmäßige Lüftung aller Räume (mindestens alle 30 Minuten für 3 Minuten oder alle 45 Minuten für 5 Minuten)
- regelmäßige Grundreinigung aller Gruppenräume (v.a. der Kontaktflächen: Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Stuhllehnen, etc.; Erstverantwortung beim Haus/Vermieter, Zweitverantwortung für zusätzliche Reinigungsarbeiten beim PEV-Team)
- Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes ist während der gesamten Veranstaltung – auch am Sitzplatz – verpflichtend
- Kontaktdaten einschließlich Telefonnummern liegen zu allen Teilnehmer\*innen vollständig vor, um bei bekannt werdenden Infektions-/Verdachtsfällen behördliche Stellen umgehend informieren zu können
- Begrenzung der Teilnahmezahlen pro Veranstaltung gemäß der Seminarraumgröße bzw. der aktuellen gesetzlichen Bestimmung für Angebote der Familienbildung; Regelung zur Reduktion: Abfrage der tatsächlichen Teilnahmewünsche/-absichten unter den bestehenden Bedingungen; Rücknahme von chronologisch zuletzt ausgesprochenen Anmeldebestätigungen
- umfangreiche Teilnehmer\*innen-Information zum Reinigungs-, Hygiene- und Testregime vorab
- ggf. Ausschluss von Teilnehmer\*innen, die am Veranstaltungstag offensichtliche Krankheitssymptome zeigen
- ggf. Ausschluss von Teilnehmer\*innen, welche die Hygieneauflagen missachten
- ggf. Ausschluss von Teilnehmer\*innen, die keinen gültigen Negativtestnachweis vorlegen können oder deren beaufsichtigter Selbsttest Vorort positiv oder ungültig ausfällt
- Kontaktdaten liegen zu allen Kindern vollständig vor (einschließlich Telefonnummern der Eltern/Erziehungsberechtigten), um bei bekanntwerdenden Infektions-/Verdachtsfällen behördliche Stellen umgehend informieren zu können
- Bildung von festen und möglichst kleinen Untergruppen
- Kinder werden in diesen kleinen und nicht wechselnden Gruppenkonstellationen betreut. Ein Wechsel von Räumlichkeiten erfolgt nur dann, wenn diese nach Nutzung gereinigt wurden.
- ggf. Ausschluss von Kindern, die am Veranstaltungstag mehrere offensichtliche Krankheitssymptome, die mit COVID-19 in Verbindung stehen, zeigen
- ggf. Ausschluss von Kindern, welche die Hygieneauflagen missachten
  - methodisch-didaktischer Leitfaden für Erwachsenenprogramm:
    - körper-/bewegungsbetonte Übungen nur unter Wahrung großer Mindestabstände
    - verlängerte Pausen, um Warteschlangen bei Versorgungsstationen, Toiletten, etc. zu vermeiden
    - keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen
- methodisch-didaktischer Leitfaden für Kinderprogramm:
  - kindgerechte Einführung/Erläuterung von Hygieneregeln (nach Möglichkeit partizipative Erarbeitung)
  - wo immer möglich findet das Kinderprogramm im Freien statt
    - Handhygiene wird im Rahmen des Programms gemeinsam praktiziert

#### **TEILNEHMER\*INNEN**

# KINDER

### VERANSTALTUNGS-PROGRAMM



Gültigkeit: 28.05.-24.06.21

UNTERBRINGUNG Vorlage eines Negativtestnachweises zum Check-In und Veranstaltungsbeginn; bei Veranstaltungen mit mehr als 2 Übernachtungen muss jeden dritten Tag ein aktualisierter Corona-Test vorgelegt werden Einzelzimmer-Unterbringung aller Teamer\*innen Hinwirkung auf gründliche Reinigung der Zimmer vor dem Bezug, v.a. Badezimmer/ WC (ggf. zwischendurch durch Teilnehmende selbst) Flüssigseife oder Handdesinfektion in jedem Bad Häuser mit Selbstverpflegung oder gemeinschaftlichen Sanitäranlagen werden gegenwärtig nicht gebucht/besucht **VERPFLEGUNG** bei Veranstaltungen am Sitzplatz: Bereitstellung kleiner Getränkeflaschen und verpackter Snacks auf/unter dem jeweiligen Sitzplatz bei Veranstaltungen als Verpflegungsstation: geregelter Stations-/Buffetbesuch nacheinander zeitliche Entzerrung der Essenszeiten, um Familien/Teilnehmer\*innen bei nicht ausreichenden Plätzen nacheinander versorgen zu können Vollverpflegung ist nur in den Inzidenzstufen 1 und 2 möglich; bei Veranstaltungen in Orten der Inzidenzstufe 3 entfallen etwaig geplante Mittag- und Abendessen in jedem Fall ausreichend Abstand zu weiteren Gästen in Speiseraum Hinwirken auf das Tragen von medizinischem Mund-Nase-Schutz und Einweghandschuhen bei Mitarbeiter\*innen des Hauses/Gastronomiebetriebes **INFORMATION /** Anbringung von auffälligen Plakaten (mit Piktogrammen und schlichten **VISUALISIERUNG** Abbildungen) zu den Hygiene- und Schutzvorkehrungen im Eingang des Hauses, in Gruppenräumen oder/und sonstigen Freiflächen nach Möglichkeit Anbringung von Handhygiene-Informationen auf Zimmern, in Gruppenräumen, in Waschräumen Desinfektionsspender mit entsprechenden Aufstellern u. Piktogrammen Visualisierung von Zutritts-, Bewegungs- und Warteleitsystemen ausführliche Vorabinformation in Briefen, Mailmitteilungen und/oder auf der Homepage (www.pevnw.de) nach Möglichkeit oder bei eindeutigen Erfordernissen mehrsprachige Information MITARBEITER\*INNEN-Verwendung eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes (während der **SCHUTZ** Veranstaltung) sobald Mindestabstände unterschritten werden Vorbereitungstreffen werden digital (Telefon- oder Videokonferenzen) oder unter Wahrung der Mindestabstände organisiert RISIKOBEWERTUNGEN Bewertung jeder Veranstaltung hinsichtlich der Übertragungs- und Ansteckungsrisiken durch zuständige\*n HPM mithilfe einer einheitlichen Matrix zwecks Dokumentation; in der Regel mit entsprechenden Anlagen (Sitz-/Stuhlplan, Hygienekonzept beteiligter Partner\*innen, etc.)

Veranstaltungen, welche die Bestimmungen dieses Konzepts nicht erfüllen, werden weiterhin **nicht** durchgeführt und müssen leider abge-

sagt, verschoben oder digital fortgesetzt werden!